

Bericht

des Justizausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 8. Juni 2005 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem vorübergehende Maßnahmen im Bereich des Strafaufschubs getroffen werden, geändert wird

Mit dem vorliegenden Beschluss des Nationalrates wird in dessen § 2 das Datum „30. Juni 2005“ durch das Datum „30. Juni 2007“ ersetzt.

Der Justizausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 21. Juni 2005 mit Stimmeneinhelligkeit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2005 06 21

Johanna Auer
Berichterstatterin

Johann Giefing
Vorsitzender